

Schulordnung für die Goldbachschule

Beschluss der Schulkonferenz vom 14.10.2019

1) Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich so, dass die Würde des Einzelnen gewahrt bleibt. Jeder behandelt sein Gegenüber so, dass niemand verletzt, gefährdet oder belästigt wird. Konflikte werden sachlich und gewaltfrei gelöst, ggf. können Streitschlichter hinzugezogen werden. Diskriminierungen jeder Art und Beleidigungen Andersdenkender werden nicht toleriert.

Zu einem angemessenen Verhalten und gegenseitiger Wertschätzung gehören unter anderem Grüßen, Höflichkeit, Freundlichkeit, Pünktlichkeit, Rücksichtnahme und Respekt. Der Verhaltenskodex wird von allen Beteiligten der Schulgemeinschaft eingehalten.

2) a) Verhalten im Schulalltag

- Den Anweisungen der Lehrkräfte, des Schulpersonals (Sekretärinnen und Schulhausverwalter), der Mitarbeiter der Mediothek, der Reinigungskräfte und ggf. der Buddys ist Folge zu leisten.
- Während der Schulzeit dürfen die SuS das Schulgelände nicht verlassen.
- Fehlzeiten (z. B. Krankheit) sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung ist sofort bei der Rückkehr (Genesung) in die Schule einzureichen. Diese enthält Dauer und Grund des Fehlens. (Vorlage) Eine telefonische Entschuldigung ersetzt nicht die schriftliche Form.
- Das Rauchen (Zigarette, E-Zigaretten und Ähnliches), Alkohol sowie sonstige Suchtmittel sind auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen verboten.
- Das Mitführen gefährlicher Stoffe, von Waffen sowie waffenähnlicher Objekte (Messer, brandfördernde oder explosive Substanzen und Reizstoffe) ist untersagt.
- Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist verboten.

b) Unterricht

- Die Vorbereitung auf den Unterricht und die eigenständige Erledigung der Hausaufgaben sind Grundvoraussetzungen für den Lernerfolg.
- Die SuS erscheinen rechtzeitig zum Unterricht, damit die Unterrichtsstunde pünktlich beginnen kann. Zu spät kommen wird mit zusätzlicher Unterrichtszeit am Nachmittag geahndet. Verspätetes Erscheinen wird als unentschuldigte Fehlzeit notiert und die Lehrkraft kann entscheiden, ob der Schüler an der Unterrichtsstunde teilnimmt oder vor der Türe verbleibt, bis die nächste Unterrichtsstunde beginnt. Auch dies wird als unentschuldigte Fehlzeit vermerkt.
- Grundsätzlich sind die Arbeitsmaterialien des gesamten Schulalltags mitzuführen, auch wenn Vertretung angekündigt wird.
- Fehlt ein Schüler im Unterricht, muss der Stoff eigenständig nachgeholt werden. (Klassenbuch)
- Essen und Trinken ist im Unterricht nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrpersonals erlaubt.

c) Pausen

- In den großen Pausen gehen die Schüler auf den Schulhof, auf dem Lehrer (und ggf. Buddys) Aufsicht führen. Um Unfälle oder Sachbeschädigungen zu vermeiden, werden die Klassen und die Gebäudeeingänge während der großen Pausen verschlossen. (Ausnahmen: Regenpause, Schnee/ Frost)
- Während der Pausen dürfen die Toiletten nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.
- In der ersten großen Pause kann die Mediothek zum Lesen und zur Ausleihe von Büchern genutzt werden. Die Mediotheksordnung ist einzuhalten.
- In den Mittagspausen stehen die Küche, die ausgewiesenen Aufenthaltsräume und die Mediothek zur Verfügung.

d) Schulweg

- Der direkte Schulweg soll eingehalten werden.
- Fahrschüler müssen mindestens 20 Minuten an der Haltestelle warten, wenn der Schulbus unpünktlich ist. Das weitere Verfahren entscheiden die Eltern.

e) Digitale Medien

- Das Benutzen von Handys, Smartwatches und Unterhaltungselektronik ist auf dem gesamten Schulgelände nur zu schulischen Zwecken im Beisein und mit besonderer Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt. Alle Geräte sind in der Regel mit Betreten des Schulgeländes und während der Unterrichtszeit abgeschaltet.
- Wir weisen darauf hin, dass die Verbreitung von Beleidigungen und Verletzungen anderer in jeglicher (z.B. durch Fotos/Videos/Karikaturen in Internetforen, auf Homepages oder eine Verbreitung via Messengerdiensten) strafbar sind.

**f) Besondere Bereiche/ Ordnung und Sauberkeit
(Fachräume/Mediothek/Aufenthaltsraum)**

- Wer mutwillig oder grob fahrlässig Eigentum von Schülern oder der Schule zerstört oder beschädigt, muss den Schaden ersetzen. Mutwillige Verunreinigungen sind vom Verursacher zu beseitigen und/oder werden ihm in Rechnung gestellt.
- Schulbücher sind prinzipiell innerhalb der ersten Schulwoche einzubinden.
- Eingeforderte Unterschriften sind sofort zu erbringen und sind gültig.
- Für Fachräume gelten spezielle Nutzungsordnungen.
- Fundsachen sind beim Hausmeister bzw. im Sekretariat abzugeben.